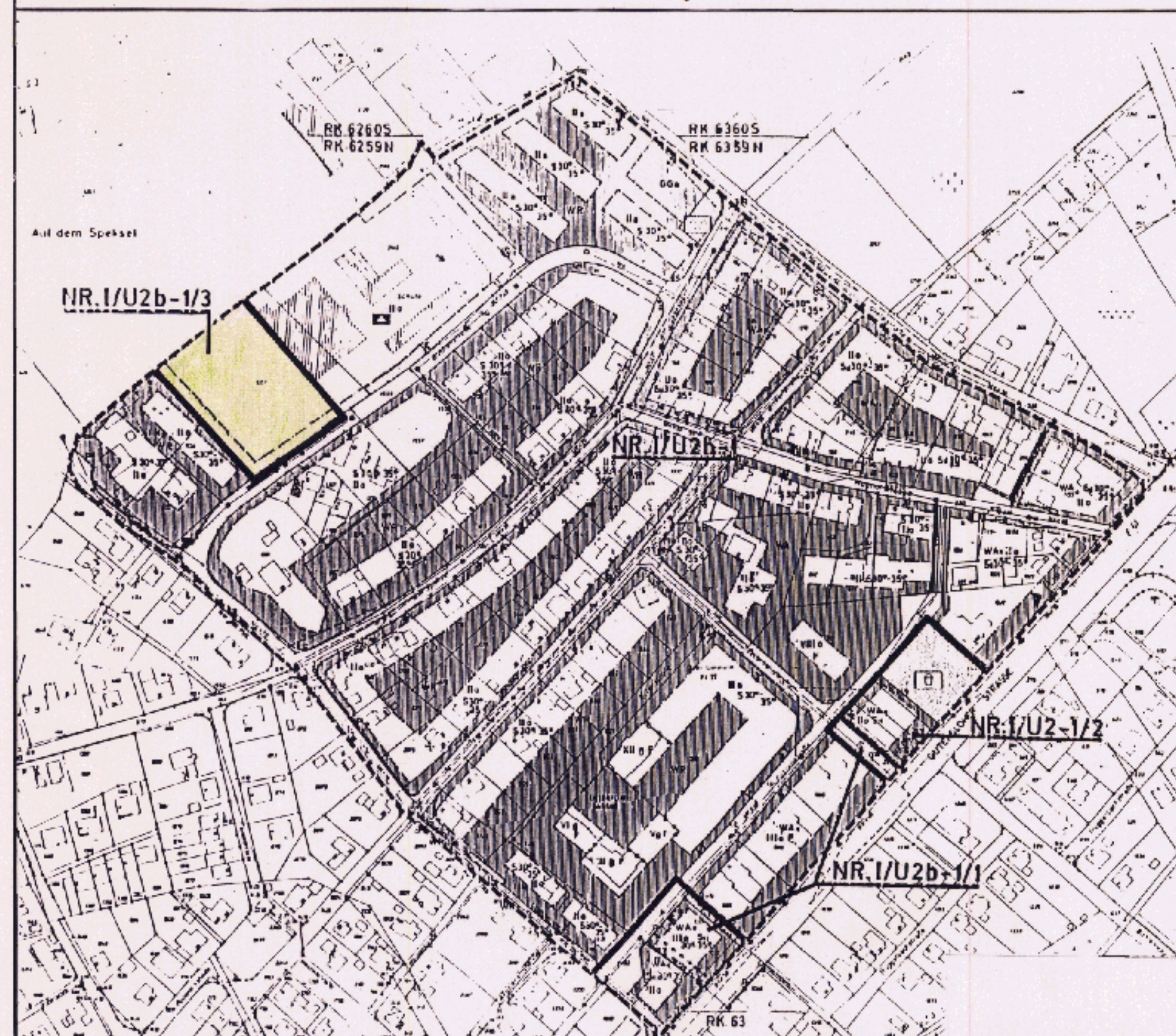


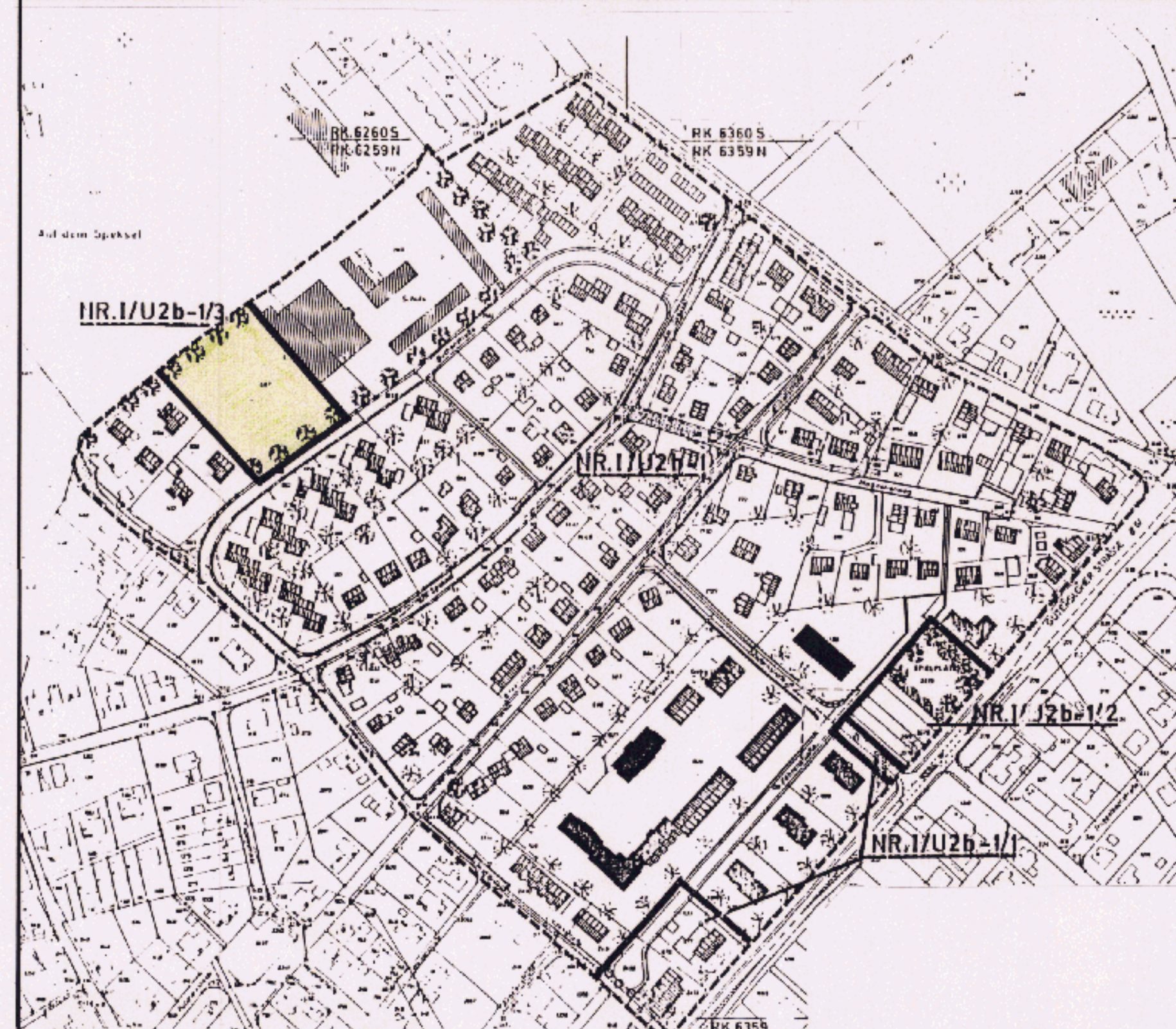
A NUTZUNGSPLAN ZUGLEICH
B GESTALTUNGSPLAN



ÜBERSICHT ZUM NUTZUNGSPLAN
(OHNE MASSTAB)



ÜBERSICHT ZUM GESTALTUNGSPLAN
(OHNE MASSTAB)



C Angabe der Rechtsgrundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.1994 (BGBl. I S. 3480),
die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466, 479),
§ 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NW) vom 07.03.1995 (GV. NW. 1995, S. 218),
die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 668).

D Textliche Festsetzungen, Zeichenerklärungen, Anmerkungen

Abgrenzungen
gemäß § 9 (7) BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/U 26-1/3
gemäß § 9 (7) BauGB

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten
gemäß §§ 1 (4) und 16 (5) BauNVO

Maß der baulichen Nutzung
gemäß § 9 (1) BauGB

2.1 Zahl der Vollgeschosse - VG - im Sinne des § 2 (5) BauO NW
gemäß §§ 16 und 20 BauNVO

2.2 Grundflächen- und Geschosflächenzahl
gemäß §§ 16, 17, 19 und 20 BauNVO

2.3 Höhe baulicher Anlagen
gemäß §§ 16 und 18 BauNVO

2.4 Zahl der Vollgeschosse - VG -
Zahl der VG - VG - als Höchstgrenze höchstens 2 VG.

Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen,
Stellung der baulichen Anlagen
gemäß § 9 (1) 2 BauGB

Bauweise
gemäß § 22 BauNVO

offene Bauweise gemäß § 22 (1) und (2) BauNVO

Baugrenze
gemäß § 23 (3) BauNVO

Baugrenzen zur Abgrenzung der max. überbaubaren Grundstücksfläche, sowie die festgesetzten GFZ und GRZ gemäß Ziffer 2.2 nicht entgegenstehen.

Anmerkung
Fällt die Baugrenze mit der Straßenbegrenzungslinie bzw. mit der Begrenzung der öffentlichen Grünfläche zusammen, so ist die Baugrenze ausgewiesen.

Flächen für den Gemeinbedarf
gemäß § 9 (1) 5 BauGB

Fläche für den Gemeinbedarf
gemäß § 9 (1) 5 BauGB

Zweckbestimmung: Schule

Grünflächen
gemäß § 9 (1) 15 BauGB

Öffentliche Grünfläche
gemäß § 9 (1) 15 BauGB

Zweckbestimmungen: n.G. naturnahe Grünanlage

Spieleplatz

Weg (nur nachrichtlich)

Anmerkung
Anlage eines öffentlichen Weges innerhalb der öffentlichen Grünflächen nur als Hinweis. Die genaue Lage muß im Rahmen des Ausbaus dieser öffentlichen Grünflächen festgelegt werden.

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern
gemäß § 9 (1) 25 b BauGB

zu erhaltende Bäume und Baumgruppen

Dieser Bebauungsplan dient der Deckung eines dringenden Wohnbedarfs der Bevölkerung (S. 4. Maßnahmensatz) zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßG) und ist am Tage seiner Bekanntmachung dem Rat der Stadt Bielefeld zur Genehmigung vorgelegt.

Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Der Rat der Stadt hat am 22.03.95 gem. § 2 (1) Nr. 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan **NR. I/U 26-1/3** zu ändern.

Die Änderung des Bebauungsplans **NR. I/U 26-1/3** wurde gem. § 2 (1) Nr. 2 (1) + (4) Baugesetzbuch (BauGB) nach dem vom Rat der Stadt am 24.02.1997 beschlossenen Verfahren (Satzung) nicht durchgeführt.

Bielefeld, 15.08.1995
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster überein.

Bielefeld, 10. März 93
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

Die geodetische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt.

Bielefeld, 30. Aug. 95
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Vermessungs- und Katasteramt
I.A.

Entwurf und Auffertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsamt der Stadt Bielefeld / unter Aufsicht des städtischen Planungsamtes der Stadt Bielefeld durch

Bielefeld, 15.08.1995
Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Dieser Bebauungsplan / Bebauungsplanänderung ist gemäß §§ 2 (1), 3 (1), 3 (2) BauGB am 10.05.1995 vom Rat der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden.

Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Schriftführer

Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf der Zeit vom 10.05.1995 bis 10.05.1995 öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am 10.05.1995 beschlossen.

Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Schriftführer

Dieser Plan hat mit dem Änderungstext und der Begründung gem. § 3 (2) BauGB als Entwurf der Zeit vom 10.05.1995 bis 10.05.1995 öffentlich ausgestellt. Die Offenlegung wurde am 10.05.1995 beschlossen.

Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
Planungsamt
I.A.

Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 27.11.1995 angesetzt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 14.2.1996.

Detmold, den 14.2.1996
Bezirksregierung Detmold
I.A.

Detmold

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Bebauungsplanänderungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 BauGB ab 1.1.1996 zu jedem Zeitpunkt bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am 1.1.1996 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bielefeld, 10. NOV. 1995
Bezirksregierung
I.A.

Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 27.11.1995 angesetzt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 14.2.1996.

Detmold, den 14.2.1996
Bezirksregierung Detmold
I.A.

Detmold

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Bebauungsplanänderungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 BauGB ab 1.1.1996 zu jedem Zeitpunkt bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am 1.1.1996 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bielefeld, 10. NOV. 1995
Bezirksregierung
I.A.

Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 27.11.1995 angesetzt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 14.2.1996.

Detmold, den 14.2.1996
Bezirksregierung Detmold
I.A.

Detmold

Bezirksregierung
Im Auftrag

Dieser Bebauungsplan - mit dem Bebauungsplanänderungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gem. § 12 BauGB ab 1.1.1996 zu jedem Zeitpunkt bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Bereithaltung sind am 1.1.1996 öffentlich bekanntgemacht worden.

Bielefeld, 10. NOV. 1995
Bezirksregierung
I.A.

Schriftführer

Dieser Plan wurde gemäß § 11 des Baugesetzbuches am 27.11.1995 angesetzt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 14.2.1996.

Detmold, den 14.2.1996
Bezirksregierung Detmold
I.A.

Detmold

Bezirksregierung
Im Auftrag

GEBIET

BUCHENSTRASSE
QUITTENWEG

GEMARKUNG UMMELN

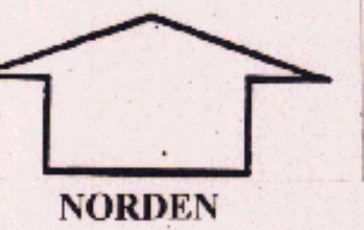
FLUR 37

RAHMENKARTE 6260 S

6259 N

MASSTAB

M = 1 : 1000



BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

A NUTZUNGSPLAN B GESTALTUNGSPLAN

C RECHTSGRUNDLAGEN

D FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN

ANMERKUNGEN

BEIGEFÜGT IST DEM BEBAUUNGSPLAN:

E BEGRÜNDUNG

STAND DES VERFAHRENS:

SATZUNG 1995

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD

PLANUNGSAMT, 61.31

10.05.1995

AUSFERTIGUNG

SATZUNG

1. U26-1
3. Änderung
Nutzungs- und
Gestaltungsplan

STADT BIELEFELD
STADTBZIRK BRACKWEDE

BEBAUUNGSPLAN NR. I/U 26-1/3
NÖRDLICHE BUCHENSTRASSE

SATZUNG 1995

NUTZUNGS- U. GESTALTUNGSPLAN
RECHTSGRUNDLAGEN
FESTSETZUNGEN, ZEICHENERKLÄRUNGEN, ANMERKUNGEN

ÜBERSICHT
(OHNE MASSTAB)

ÜBERSICHT
(OHNE MASSTAB)

ÜBERSICHT
(OHNE MASSTAB)

ÜBERSICHT
(OHNE MASSTAB)

ÜBERSICHT
(OHNE MASSTAB)